

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: VIII/2014/083
Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich" öffentlich	25.04.2014

Tagesordnungspunkt

Umstellung der LVP-Sammlung auf feste Behälter im Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

Die Systembeschreibung der Abstimmungsvereinbarung ist dahingehend zu ändern, dass die LVP-Abfuhr ab dem 01.01.2015 im 4-wöchentlichen Rhythmus auf dem Festland und auf Norderney in 240 l Müllgroßbehälter (MGB) je Haushalt bzw. in 1.100 l MGB's in Großwohnanlagen erfolgt. Haushalte ab 4 Personen haben auf Verlangen Anspruch auf einen zweiten Behälter.

Der 14-tägige Entsorgungsrhythmus auf Baltrum und Juist bleibt unverändert bestehen. Allerdings erfolgt die Erfassung ab dem 01.01.2015 in 90 l Kunststoffsäcken.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich wird beauftragt, an der ab dem 05.05.2014 beginnenden Ausschreibung der DSD GmbH über die Erfassung von LVP für das Vertragsgebiet Aurich teilzunehmen und, sofern er den Auftrag erhält, die benötigten Behälter und Fahrzeuge unter Beachtung der aktuellen Vergaberegeln zu beschaffen, die Behälterverteilung im Wettbewerb zu vergeben oder ggf. selbst zu organisieren und das zusätzlich benötigte Personal einzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Ablauf des 31.12.2014 endet im Landkreis Aurich der Vertrag zwischen den Systembetreibern und dem Entsorger, der mit der Erfassung der Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen, Metall und Verbunden (Leichtverpackungen – LVP) beauftragt ist. Zeitgleich läuft auch der Vertragszeitraum der Abstimmungsvereinbarung zwischen den Systembetreibern und dem Landkreis Aurich ab.

Die Duale System Deutschland GmbH (DSD GmbH) hat dem Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich (AWB LK AUR) mitgeteilt, dass sie zur Vorbereitung der Ausschreibung des Leistungsvertrages für die LVP-Erfassung ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2017 um Bestätigung der Sys-

tembeschreibung, die Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung ist, bitten bzw. wenn Änderungswünsche bestehen, diese mitzuteilen.

Aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 22.02.2012,

- die „gelbe Tonne“ im Landkreis Aurich (Festland und Norderney) verbindlich einzuführen,
- die Behälter zu beschaffen
- und anschließend mit dem LVP-Erfasser ein Mitbenutzungsentgelt zu vereinbaren,

hat der AWB LK AUR erneut Gespräche mit der DSD GmbH geführt.

Im Jahr 2012 verweigerte die DSD GmbH die Forderung des Landkreises auf Einführung der „gelben Tonne“ mit dem Hinweis, dass eine Umstellung des Sammelsystems während des laufenden Erfassungsvertrages nicht in Frage komme, da der Vertrag zwischen der DSD GmbH und den anderen Systembetreibern mit dem Erfasser „Nehlsen“ keine Leistungsveränderungsklausel enthalte. Die DSD GmbH bezweifle, dass das Bundeskartellamt als die Aufsichtsbehörde für die DSD GmbH eine solche Änderung akzeptieren würde. Vor allem aber sähe die DSD GmbH das große Risiko von Schadensersatzforderungen unterlegener Bieter, welche dann geltend machen könnten, sie hätten eine Behälterabfuhr deutlich günstiger kalkulieren können als der bezuschlagte Bieter und seien deshalb benachteiligt.

Da der Vertragszeitraum mit dem Erfasser „Nehlsen“ zum Jahresende ausläuft, besteht nun die Möglichkeit, die „gelbe Tonne“ zum 01.01.2015 einzuführen.

Die Gespräche mit der DSD GmbH, die sich wiederum mit den übrigen zurzeit neun in Niedersachsen zugelassenen Systembetreibern abgestimmt hat, führten zu dem Ergebnis, dass die Systembetreiber einer Einführung der „gelben Tonne“ im Landkreis Aurich ab dem 01.01.2015 unter der Voraussetzung zustimmen, dass die Abfuhr in 240 l Müllgroßbehältern (MGB) oder alternativ bei Großwohnanlagen ab 20 Personen in 1.100 l MGB's im 4 wöchentlichen Rhythmus erfolgt. Dieses sei möglich, da sich in der Tonne gegenüber einem Kunststoff sack eine wesentlich größere Verdichtung einstellen würde. Auf Juist und Baltrum soll es allerdings bei der Sackabfuhr bleiben. Aufgrund der bundesweit vorherrschenden Größe und dadurch bedingt niedrigere Beschaffungskosten soll der Landkreis Aurich von bisher 60 l auf 90 l Säcke umstellen. Mit der Absicht des Landkreises, die Behälter zu beschaffen und mit dem mit der Erfassung beauftragten Entsorger ein Mitbenutzungsentgelt zu vereinbaren, konnte nach Auskunft der DSD GmbH zwischen den Systembetreibern keine Einigung erzielt werden. Obwohl die DSD GmbH selbst dieser Regelung zustimmen würde, sei Einstimmigkeit aller Systembetreiber bei größeren Änderungen notwendig. Da sich zwei Systembetreiber (Zentek

und Interseroh) massiv dagegen ausgesprochen haben, könne hier dem Wunsch des Landkreises nicht entsprochen werden. Die beiden genannten Systembetreiber spekulieren wahrscheinlich darauf, dass sie als Zuschlagsempfänger für das Sammelgebiet Aurich bei Einführung eines Wertstoffgesetzes dann das höherwertige System hätten und somit als gewerblicher Sammler Ansprüche auf die Wertstoffe im Landkreis Aurich geltend machen könnten.

Die Bedingung der Verlängerung des Abfuhrhythmus von 14-täglich auf 4-wöchentlich wurde damit begründet, dass die Systembetreiber bei einer Umstellung auf feste Behälter höhere Behälterkosten erwarten und es darüber hinaus zu einem Anstieg der Störstoffgehalte kommt. Durch die Verlängerung des Abfuhrhythmus würden hierdurch anfallende Mehrkosten aufgefangen.

Eigene Ermittlungen im Rahmen einer Sortieranalyse im August 2011 haben ergeben, dass im Landkreis Aurich im Sammelgemisch der Verpackungabfälle aus LVP 13,67 % stoffgleiche Nichtverpackungen und 19,17 % Restmüll enthalten sind. Der Störstoffwert lässt sich im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt nicht ermitteln, da es hierzu bisher keine bundesweiten Vergleichszahlen gibt. Allerdings wurden im Rahmen einer Studie im Freistaat Sachsen im Jahr 2002 im Gebiet „Stadtrand / Land“ folgende Störstoffquoten ermittelt:

- gelbe Tonne (240 l): ca. 21 % - 41 %
- gelbe Säcke: ca. 9 – 15 %

Der Restabfallanteil im LVP-Sammelgemisch im Landkreis Aurich liegt bereits bei der Sackerfassung über dem Wert, der in Sachsen ermittelt wurde. Es ist anzunehmen, dass sich die Menge an Störstoffen bei der Einführung der Tonne noch erhöhen wird. Von daher ist die Argumentation der Systembetreiber nachvollziehbar.

Allerdings stellt sich die Frage, ob das Behältervolumen (240 l) ausreicht, um die in den Haushalten anfallenden LVP-Mengen über einen Zeitraum von vier Wochen aufnehmen zu können.

Aufgrund des im Landkreis Aurich bestehenden Anschluss- und Benutzungszwanges bei der Restabfallabfuhr und der Datenerfassung über das Ident-System wissen wir, dass auf dem Festland und auf Norderney zurzeit 90.348 2-Rad- und 561 4-Rad-Restabfallbehälter angemeldet sind.

Bei einem Behältervolumen von 240 l und 13 Leerungen im Jahr ergibt dies bei einer Behälteranzahl von 90.348 Stück ein Gesamtleerungsvolumen von 281.886 m³. Hinzu kommen 8.022 m³ aus den 1.100 l MGB's (561 Behälter x 1,1 m³ x 13 Leerungen), so dass insgesamt von einem Leerungsvolumen von 289.908 m³ auszugehen ist.

Durchschnittlich werden im Landkreis Aurich im Jahr etwa 9.500 to Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen erfasst. Wenn das Leerungsvolumen voll ausgeschöpft würde, ergäbe sich eine mittlere Dichte von 33 kg/m³ bzw. 7,92 kg/240 l MGB. Wenn wir von 33 kg/m³

ausgehen, ergibt dies bei 289.908 m³ Behältervolumen ein Gesamtgewicht von 9.567 to. Nach dieser Berechnung reicht das vorhandene Gesamtbehältervolumen aus, um die im Landkreis Aurich anfallenden LVP-Mengen aufzunehmen. Im Vergleich zu den Berechnungen für den Landkreis Aurich wurde z. B. im Rahmen von Pilotversuchen zur Einführung einer Wertstofftonne in mehreren Landkreisen eine mittlere Dichte von 40 kg/m³ ermittelt. Dieses ergäbe bei einem Behältervolumen von 289.908 m³ im Landkreis Aurich ein Gesamtgewicht von 11.596 to. Da aber nur rund 9.500 to LVP und stoffgleiche Nichtverpackungen im Landkreis Aurich anfallen, würde der jeweilige Behälter im Mittel zu 82 % gefüllt sein.

Beide Berechnungen zeigen, dass die Erfassung der im Landkreis Aurich anfallenden LVP-Mengen inklusive der stoffgleichen Nichtverpackungen über 240 l und 1.100 l MGB's möglich erscheint.

Da der AWB LK AUR gegenüber der DSD GmbH geltend gemacht hat, dass in Haushalten mit mehreren Personen auch mehr als das errechnete mittlere Behältervolumen von 33 bis 40 kg/m³ über 4 Wochen anfallen dürfte, haben die Systembetreiber zugestimmt, dass Haushalte ab 4 Personen auf Verlangen einen zweiten Behälter gestellt bekommen können. Aufgrund unserer Datenerfassung betrifft dies etwa 12 % aller Haushalte.

Die Forderung der Systembetreiber, die Leichtverpackungen auf den Inseln Baltrum und Juist künftig mit 90 l Säcken zu erfassen ist nachvollziehbar, da sie zu einer Reduzierung der Beschaffungskosten führt. Da mit einer solchen Umstellung keine erkennbaren Erschwernisse, insbesondere bei der Erfassung, einhergehen, könnte auch hier die Systembeschreibung angepasst werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die gelbe Tonne zum 01.01.2015 im Landkreis Aurich eingeführt werden kann, wenn der Leerungsrhythmus auf 4 Wochen verlängert wird. Das Behältervolumen reicht aus, um die über einen Zeitraum von 4 Wochen in den Haushalten erfassten LVP-Mengen aufzunehmen. Auch die Umstellung von 60 l auf 90 l Säcke auf den Inseln Baltrum und Juist dürfte zu keinen Beeinträchtigungen bei der Erfassung der Verpackungsabfälle aus LVP inkl. stoffgleicher Nichtverpackungen führen, so dass aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen spricht, die Systembeschreibung anzupassen und die Abstimmungsvereinbarung ab dem 01.01.2015 für weitere drei Jahre fortzuschreiben.

Aus diesem Grunde wird empfohlen, die Systembeschreibung der Abstimmungsvereinbarung dahingehend zu ändern, dass die LVP-Abfuhr ab dem 01.01.2015 im 4-wöchentlichen Rhythmus auf dem Festland und auf Norderney in 240 l MGB's je Haushalt bzw. in 1.100 l MGB's in Groß-

wohnanlagen erfolgt. Haushalte ab 4 Personen haben auf Verlangen Anspruch auf einen zweiten Behälter (240 l MGB).

Der 14-tägige Entsorgungsrhythmus auf Baltrum und Juist bleibt unverändert bestehen. Allerdings erfolgt die Erfassung ab dem 01.01.2015 in 90 l Kunststoffsäcken.

Das mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 22.02.2012 gesetzte Ziel, die Behälter selbst zu beschaffen und damit unter Umständen sicherzustellen, auch zukünftig Zugriff auf die erfassten Wertstoffe zu haben, lässt sich nur erreichen, wenn sich der AWB LK AUR selbst an der Ausschreibung der Systembetreiber beteiligt.

Von daher wird empfohlen, dass der AWB LK AUR an der am 05.05.2014 beginnenden Ausschreibung der DSD GmbH über die Erfassung von LVP für das Vertragsgebiet Aurich teilnimmt. Sofern der AWB LK AUR den Auftrag erhält sollte die Betriebsleitung beauftragt werden,

- die benötigten Behälter und Fahrzeuge auszuschreiben und den Auftrag an den Bestbieter zu erteilen,
- die Behälterverteilung ebenfalls auszuschreiben und an den Bestbieter zu vergeben oder alternativ die Verteilung selbst durchführen,
- und das für die Dienstleistung erforderliche Personal beim AWB LK AUR einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 2.300.000	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag:	

Erstellungsdatum: 07.04.2014	Unterschrift gez. Weber
---	--